



Datenschutzhinweise: Anmeldung zum D.O.Q.-Test

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Anmeldung zum Prüfungstermin für einen D.O.Q.-Test im Rahmen der tierschutzrechtlichen Genehmigung für Hundetrainer*innen und für Auslands-Wirbeltierverbringer*innen.

2. Name und Kontaktdaten der*des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Verarbeitung ist die Landeshauptstadt München.

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung III, Veterinärwesen
Ruppertstraße 19
80466 München

E-Mail: veterinaeramt.kvr@muenchen.de

3. Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzes

Den behördlichen Datenschutz der Landeshauptstadt München erreichen Sie unter datenschutz@muenchen.de oder postalisch unter Marienplatz 8, 80331 München.

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden erhoben, um Sie für einen Prüfungstermin für den D.O.Q.-Test anzumelden und vorzumerken.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit dem Tierschutzgesetz verarbeitet. Nach dem Tierschutzgesetz bedarf einer Erlaubnis, wer Wirbeltiere, die nicht Nutztiere sind, zum Zwecke der Abgabe gegen Entgelt oder eine sonstige Gegenleistung in das Inland verbringen oder einführen oder die Abgabe solcher Tiere vermitteln will, sowie, wer gewerbsmäßig für Dritte Hunde ausbilden oder die Ausbildung der Hunde durch den Tierhalter beziehungsweise die Tierhalterin anleiten will.

5. Empfänger*innen der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- das Kreisverwaltungsreferat, Hauptabteilung I, Sicherheit und Ordnung, Sachgebiet Tier, bei Verstößen gegen tierschutz- oder tierseuchenrechtliche Bestimmungen
- die Regierung von Oberbayern (poststelle@reg-ob.bayern.de, Maximilianstraße 39, 80538 München, Telefon 089 2176-0) bei Verstößen gegen tierschutz- oder tierseuchenrechtliche Bestimmungen
- das IT-Referat der Landeshauptstadt München für den technischen Betrieb der Anwendung

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten in ein Drittland zu übermitteln.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach Aufgabe und Abmeldung der Tätigkeit spätestens nach 10 Jahren gelöscht.

8. Pflicht zur Angabe der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Die Landeshauptstadt München benötigt Ihre Daten, um Sie für einen Prüfungstermin für den D.O.Q.-Test anzumelden und vorzumerken. Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

9. Betroffenenrechte

Ihre Rechte nach Artikel 15 fortfolgende der Datenschutz-Grundverordnung (Auskunft, Berichtigung, Löschung, Widerspruch, Einschränkung der Verarbeitung und Übertragbarkeit) können Sie gegenüber der Landeshauptstadt München als verantwortliche Stelle geltend machen, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Ebenfalls besteht unter den gesetzlichen Voraussetzungen ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.